

Theo Klauß: Bedürfnisse als pädagogisches Thema

Die Orientierung an den kindlichen Bedürfnissen als Alternative zum ‚frontalen‘ Lehrerorientierten Unterricht ist ein wesentliches Anliegen der Reformpädagogik. In der Pädagogik für Menschen mit geistiger Behinderung ist die Bedürfnisorientierung im didaktischen Prinzip der Individualisierung verankert: Lerngegenstände sollen sich an individuellen Bedürfnissen und Interessen der Schüler orientieren. Doch wie entstehen Bedürfnisse?

Menschen haben unterschiedliche Bedürfnisse, diese bedingen durch ihre Variabilität die individuelle Identität. In der Psychologie bezeichnen sie das Erleben der Notwendigkeit, einen Mangel-Zustand „abzustellen, zu mildern oder zu korrigieren“ (Krech & Crutchfield 1971, 201). Sie sind aber „nicht identisch mit den objektiven Erfordernissen des Körpers oder der Umwelt“ (ebd. 204), sondern Ergebnisse individueller Bildungsprozesse. Es gibt demnach einen Unterschied zwischen einem *Bedarf* und *individuellen Bedürfnissen* (Haisch 2002): Im Alter etwa verliert sich oft trotz Flüssigkeitsbedarfs das Bedürfnis nach Getränken. Auch beim *Hilfe-* oder *Assistenzbedarf* wird dieser Unterschied relevant: Er bezeichnet das, was Menschen für ihre Lebensbewältigung an unterstützenden Leistungen brauchen und was ihnen zugebilligt wird. Bei der Verständigung über den individuellen Bedarf muss beachtet werden, welche Bedürfnisse die davon betroffenen Menschen damit befriedigen können; die Höhe von Tagessätzen und Budgets darf sich nicht vorrangig an ökonomischen Kriterien orientieren.

Zur Begründung von Normalisierung und Integration werden allen Menschen gleiche Bedürfnisse zugestanden: Jeder sei „in seinen Bedürfnissen, seinen Emotionen, seinem Erleben, seinen Motiven und Tätigkeiten“ anderen gleich (Feuser 1989, 24). Nach Hahn (1994) ermöglicht Selbstbestimmung jedem Menschen Bedürfnisbefriedigung und damit Wohlbefinden. Andererseits spricht Speck im Zusammenhang mit Menschen mit Behinderungen (1991) von *speziellen Erziehungsbedürfnissen* und Dreher (1998) von *Menschen mit besonderen Bedürfnissen*.

Das Postulat *besonderer Bedürfnisse* für eine Gruppe von Menschen ist allerdings fragwürdig, da diese immer individuell, also *besonders* sind. Um ein Bedürfnis auszubilden muss der Mensch mit möglichen Formen seiner Befriedigung in Kontakt kommen. Erst so wird aus

- dem Angewiesensein auf Flüssigkeit das Bedürfnis, etwas zu trinken;
- der Notwendigkeit von Schutz und Wärme das Bedürfnis nach ästhetischer Kleidung;
- der Anlage zur Sexualität das Bedürfnis nach einer Liebesbeziehung;
- dem allgemeinen Interesse an ‚Reizen‘ das Bedürfnis, Bach zu hören oder Kunst zu betrachten.

Auch so genannte biogene Primärtriebe sind individuell ausgeprägt und in ihrer konkreten Ausformung von der Begegnung mit der Kultur und ihrer Vielfalt abhängig. Es reicht deshalb nicht aus, kindliche Bedürfnisse zum *Ausgangspunkt* der Pädagogik zu machen, da dies „bereits auf der Ebene eines Produktes der mittels menschlicher Tätigkeit vollzogenen Lernprozesse an[setzt]“ (Feuser 1989, 34). Vorenthaltene Lernmöglichkeiten behindern die Bildung im Bereich der Bedürfnisse. Es ist deshalb eine pädagogische Aufgabe, jedem Menschen die *Bildung* seiner Bedürfnisse zu ermöglichen. So können beispielsweise behinderte Menschen in integrativen Wohnprojekten neue Bedürfnisse entwickeln (Hahn u.a. 2004, 238ff). Dabei ist eine Unterscheidung zwischen vermeintlich höheren und niedrigeren Bedürfnissen pädagogisch zu hinterfragen. Eine Hierarchisierung in physiologisch bedingte Bedürfnisse und ‚höhere‘ Sicherheits-, Zugehörens-, Liebes- und Wertschätzungsbedürfnisse sowie Bedürfnisse nach Selbstgestaltung und Selbstaktualisierung (Maslow 1954) legt den Schluss nahe, grundlegende Bedürfnisse seien unbedingt zu beachten, während man andere (etwa bei leeren Sozialkassen) hintanstellen könne. Wegen der Gleichwertigkeit menschlicher Bedürfnisse ist auch der Annahme zu widersprechen, manche (z.B. schwerstbehinderte)

Menschen brauchen nur Pflege (Klauß 2006). Um in allen Lebensbereichen Bedürfnisse ausbilden und befriedigen zu können, sind entsprechende Angebote notwendig. Dies ist eine pädagogische Aufgabe, weil es dabei um elementare Bildungsprozesse geht (Klauß 2003).

Literatur

Krech, D. & Crutchfield, R.S. (³1971): Grundlagen der Psychologie Band 1. Weinheim/Basel/Berlin

Dreher, W. (1998): Vom Menschen mit geistiger Behinderung zum Menschen mit besonderen Bedürfnissen. In: Dörr, G. (Hrsg.): Neue Perspektiven in der Sonderpädagogik. Düsseldorf, 57-76

Feuser, G. (1989): Allgemeine integrative Pädagogik und entwicklungslogische Didaktik. Behindertenpädagogik 28, 1, 4-48

Hahn, M. Th. (1994): Selbstbestimmung im Leben, auch für Menschen mit geistiger Behinderung. Geistige Behinderung 33, 2, 81-94

Hahn, M. Th., Fischer, U., Klingmüller, B., Lindmeier, Ch., Reimann, B., Richardt, M. & Seifert, M. (Hrsg.) (2004): Warum sollen sie nicht mit und leben? Stadtteilintegriertes Wohnen von Erwachsenen mit schwerer geistiger Behinderung und ihre Situation in Wohnheimen. Reutlingen

Haisch, W. (2004): Die Trennung von Aufwand und Bedarf als methodische Notwendigkeit. München 2004. Internet: <http://www.gbm.info/files/pdf/2004brandenburg/2004-05-14-haisch.pdf> (entn. 04 06)

Speck, O. (²1991): System Heilpädagogik. Eine ökologisch reflexive Grundlegung. München/Basel

Theo Klauß

Prof. Dr., Dipl.-Psych., Geistigbehindertenpädagogik, Institut für Sonderpädagogik, Pädagogische Hochschule Heidelberg